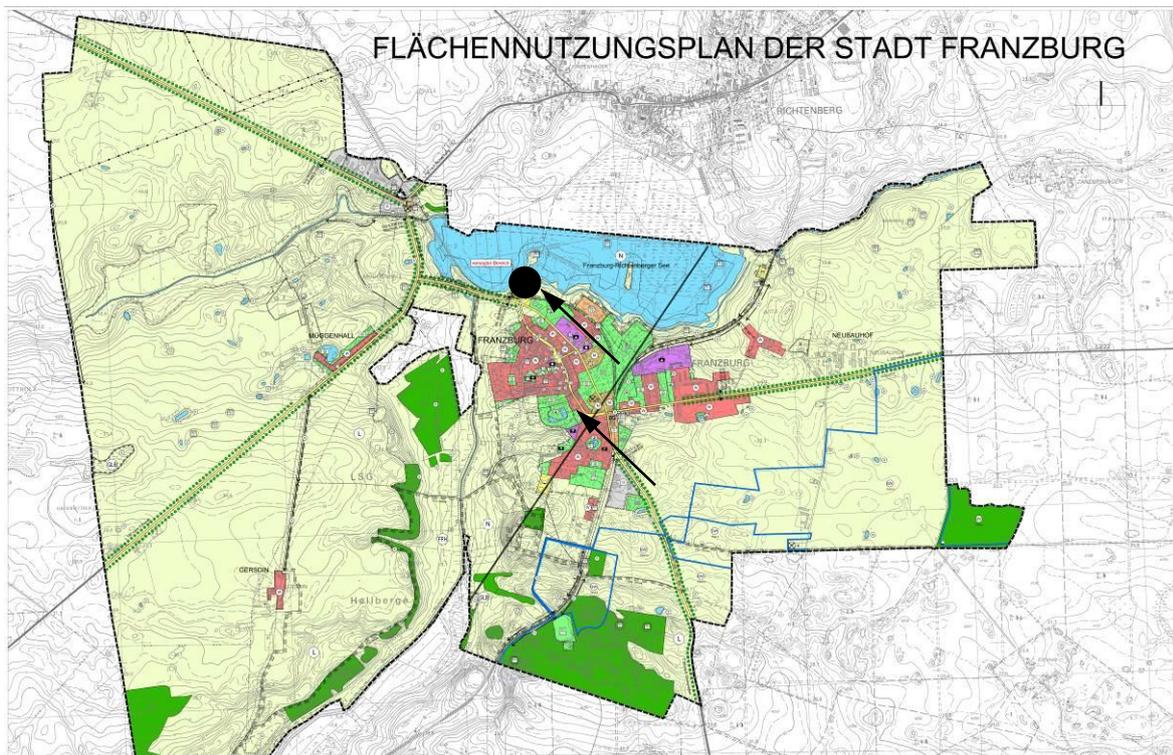


# 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT FRANZBURG

FÜR DIE SÜDLICHE TEILFLÄCHE DES AUFGELASSENEN SPORTPLATZES  
DES EHEM. GYMNASIUMS FRANZBURG (FICHTE-STADION)

## BEGRÜNDUNG ZUM ENTWURF

Stand: September 2015



**STADT FRANZBURG**

DER BÜRGERMEISTER

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Planbericht.....</b>	<b>1</b>
I.1 Anlass und Ziel der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes .....	1
I.2 Abgrenzung und Beschreibung des Änderungsbereiches .....	2
I.3 Planverfahren und rechtliche Grundlagen .....	2
I.4 Ziele der Raumordnung .....	2
I.5 Schutzgebiete und -objekte.....	4
I.6 Bisherige Darstellungen im Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes.....	4
I.7 Geplante Darstellungen im Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes .....	4
I.8 Flächenbilanz.....	5
<b>II. Umweltbericht.....</b>	<b>6</b>
II.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes .....	6
II.2 Darstellung der festgelegten Ziele des Umweltschutzes .....	6
II.3 Beschreibung und Bewertung der potenziellen Umweltauswirkungen.....	7
II.3.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands und der Umweltmerkmale.....	7
II.3.1.1 Boden.....	7
II.3.1.2 Wasser.....	8
II.3.1.3 Klima/ Luft .....	8
II.3.1.4 Pflanzen/ Tiere, biologische Vielfalt.....	9
II.3.1.5 Landschaftlicher Freiraum .....	9
II.3.1.6 Landschaft .....	9
II.3.1.7 Mensch/ Erholungseignung .....	10
II.3.1.8 Kultur- und Sachgüter .....	10
II.3.1.9 Schutzgebiete und Schutzobjekte .....	10
II.3.1.10 Wechselwirkungen .....	11
II.3.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung .....	11
II.3.2.1 Auswirkungen auf Schutzgebiete .....	11
II.3.2.2 Auswirkungen auf die Schutzgüter .....	11
II.3.2.3 Artenschutzrechtliche Anforderungen.....	13

II.3.2.4	Zusammenfassung der zu erwartenden Umweltauswirkungen.....	14
II.3.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung .....	14
II.3.4	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der geplanten Nutzungen .....	14
II.3.5	Anderweitige Planungsmöglichkeiten/Alternativen.....	15
II.4	Zusätzliche Angaben .....	15
II.4.1	Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung .....	15
II.4.2	Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen bei der Durchführung der geplanten Maßnahmen auf die Umwelt (Monitoring) .....	15
II.5	Zusammenfassung .....	16
<b>III.</b>	<b>Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Franzburg .....</b>	<b>18</b>
III.1	Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange.....	18
III.2	Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.....	19
III.3	Gründe für die Planinhalte nach Abwägung mit in Betracht kommenden Alternativen.....	20

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht über die Ziele und Maßgaben des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung bei der Änderung des Flächennutzungsplanes .....	6
Tabelle 2:	Zu erwartende Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter und ihre Bewertung .....	14

## Anhang

Blatt-Nr.	Bezeichnung	Maßstab
1	Planzeichnung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Franzburg	1 : 5.000

## I. Planbericht

### I.1 Anlass und Ziel der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Stadt Franzburg beabsichtigt, das Umfeld des Franzburg-Richtenberger Sees für eine behutsame Erholungsnutzung weiter zu erschließen. Zu diesem Zweck ist die Gestaltung einer öffentlichen Grünfläche mit Sport- und Spielgeräten bzw. Spielflächen für alle Generationen vorgesehen. Eine ca. 4.000 m<sup>2</sup> große Fläche auf dem nicht mehr genutzten Sportplatz des ehemaligen Gymnasiums Franzburg (Fichte-Stadion) steht hierfür zur Verfügung. Das ehem. Fichte-Stadion liegt nördlich der Stadt in unmittelbarer Nachbarschaft zum Franzburg-Richtenberger See.

Das geplante Vorhaben der Stadt Franzburg befindet sich im Außenbereich und kann als sonstiges Vorhaben im Außenbereich nach § 35 (2) BauGB nur zugelassen werden, wenn die Erschließung gesichert ist und öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt nach § 35 (3) Nr. 1 BauGB u.a. vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht.

Der entsprechende Bereich ist im Flächennutzungsplan als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Seegaststätte" dargestellt. Diese Darstellung widerspricht den jetzigen Planungszielen der Stadt Franzburg, am Standort des ehemaligen Fichte-Stadions eine öffentliche Grünfläche zu gestalten.

Die Stadt Franzburg beabsichtigt daher, den Flächennutzungsplan für die südliche Teilfläche des aufgelassenen Sportplatzes zu ändern. Die Darstellung als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Seegaststätte" soll in eine Darstellung als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sport- und Spielplatz" geändert werden.

Da die Stadt Franzburg auch weiterhin die planerischen Voraussetzungen für die Ansiedlung einer Seegaststätte aufrecht erhalten möchte, erfolgt nur eine Teiländerung des Sondergebietes in eine Grünfläche. Die Darstellung als Sondergebiet "Seegaststätte" für die nördliche Teilfläche des aufgelassenen Sportplatzes und die Flächen westlich des Sportplatzes bleibt daher erhalten.

Die im Bescheid des damaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung des Landes M-V vom 8. September 2011 versagten Flächen werden ebenfalls nicht in den Änderungsbereich einbezogen. Die Darstellungen für diese Flächen sollen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, sobald sich die planerischen Absichten für die Ansiedlung der Seegaststätte konkretisiert haben.

## **I.2 Abgrenzung und Beschreibung des Änderungsbereiches**

Der Bereich der 1. Änderung liegt nördlich der Stadt in unmittelbarer Nachbarschaft zum Franzburg-Richtenberger See. Er umfasst den südlichen Teil des nicht mehr genutzten Sportplatzes des ehemaligen Gymnasiums Franzburg (Fichte-Stadion).

Der Änderungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 168/10, 168/11 und 167/4, Flur 1 der Gemarkung Franzburg in einer Größe von ca. 0,4 ha.

Er ist verkehrsgünstig an die Landesstraße L 22 Abtshagen - Löbnitz angebunden und liegt direkt an einem Rad- und Wanderweg.

Der nördliche Teil des ehemaligen Sportplatzes wird inzwischen als Hundesportplatz genutzt. Südlich grenzt eine Parkplatzfläche an. Westlich befindet sich ein Eiscafé.

Naturräumlich lässt sich der Änderungsbereich wie folgt einordnen (vgl. GLRP 2009, Karte 1):

Landschaftszone: Vorpommersches Flachland  
Großlandschaft: Vorpommersche Lehmplatten  
Landschaftseinheit: Lehmplatten nördlich der Peene

## **I.3 Planverfahren und rechtliche Grundlagen**

Die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 24.06.2015 durch die Stadtvertretung beschlossen.

Die rechtlichen Grundlagen sind:

- Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des Baugesetzes vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1.748) geändert worden ist
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist
- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

## **I.4 Ziele der Raumordnung**

Für den vorgesehenen Änderungsbereich des Flächennutzungsplans der Stadt Franzburg wurden die verschiedenen Planwerke auf der Ebene der Raumordnung auf ihre Aussagen hin überprüft. Die definierten Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind im

Landesraumentwicklungsprogramm (LEP, MABL M-V 2005) und im Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (RREP VP 2010) festgelegt.

Als weitere übergeordnete naturschutzfachliche Planungen liegen das Erste Gutachtliche Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (UM M-V 2003) und der Gutachtliche Landschaftsrahmenplan für die Region Vorpommern in der ersten Fortschreibung (GLRP VP, LUNG M-V 2009) vor. Diese haben gutachtlichen Charakter und sind daher nicht verbindlich.

Die Inhalte des LEP und des Landschaftsrahmenprogramms finden sich in den Aussagen des RREP VP und des GLRP VP in konkretisierter Form wieder und werden an dieser Stelle nicht einzeln betrachtet.

### **Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Region Vorpommern (GLRP VP)**

Der GLRP VP trifft die folgenden gutachtlichen Aussagen für den Änderungsbereich und seine Umgebung:

- Anforderungen an die Raumordnung
  - Franzburg-Richtenberger See: Bereich mit herausragender Bedeutung für die Sicherung ökologischer Funktionen (Vorschlaggebiet für Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege)
  - Uferbereiche des Sees: Bereich mit besonderer Bedeutung für die Entwicklung ökologischer Funktionen (Vorschlaggebiet für Vorbehaltsgebiete Naturschutz und Landschaftspflege)
- Schwerpunktbereiche und Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung ökologischer Funktionen
  - Franzburg-Richtenberger See: ungestörte Entwicklung des Sees, Überführung der Randbereiche in eine extensive Nutzung

### **Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP 2010)**

Aus dem RREP VP sind die folgenden raumordnerischen Festlegungen zu entnehmen:

- Tourismusraum/Tourismusentwicklungsraum
- Franzburg-Richtenberger See mit angrenzenden Uferbereichen als Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege
- Niederung der Blinden Trebel als Vorbehaltsgebiet Kompensation und Entwicklung
- Lage des Änderungsbereiches zwischen zwei regional bedeutsamen Radrouten (Radfernweg Hamburg - Rügen und geplanter Radweg an der L 21
- L 22 als Bestandteil des bedeutsamen, flächenerschließenden Straßennetzes

- Grundzentrum Franzburg/Richtenberg

In den Vorbehaltsgebieten Tourismus (Tourismusräume) hat die Entwicklung ihrer Eignung und Funktion für Tourismus und Erholung eine besondere Bedeutung.

In den Vorbehaltsgebieten für Naturschutz und Landschaftspflege soll den Funktionen von Natur und Landschaft ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Dies ist bei der Abwägung mit raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Vorhaben entsprechend zu berücksichtigen. Vorbehaltsgebiete haben damit keinen Zielcharakter und müssen bei nachfolgenden Planungen nicht zwingend beachtet werden.

### **Vereinbarkeit mit den raumordnerischen Vorgaben**

Das Vorhaben entspricht den raumordnerischen Vorgaben für diesen Bereich. Es dient der Aufwertung der Erholungsfunktion des vorliegenden Landschaftsraumes und auch der Förderung des Tourismus, da die geplante öffentliche Grünfläche auch Radwanderern als Rastplatz zur Verfügung stehen wird.

Weiterhin dient das Vorhaben auch dem Naturschutz, da die Stadt beabsichtigt, Informationstafeln über die heimische Fauna und Flora der angrenzenden sensiblen Landschaftsräume aufzustellen, um damit das Naturverständnis der Einwohner und ihrer Gäste zu fördern.

### **I.5 Schutzgebiete und -objekte**

Im Änderungsbereich sind keine Schutzgebiete vorhanden. Östlich grenzt das geplante Naturschutzgebiet "Richtenberger See" an.

Der Änderungsbereich liegt außerhalb des 50 m-Gewässerschutzstreifens gem. § 29 (1) NatSchAG M-V.

### **I.6 Bisherige Darstellungen im Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes**

Die Flächen im Änderungsbereich sind im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan wie folgt dargestellt:

- Sondergebiet "Seegaststätte"

### **I.7 Geplante Darstellungen im Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes**

Entsprechend der dargestellten Planungsabsichten der Stadt Franzburg ist für den Änderungsbereich die folgende Flächendarstellung geplant:

- öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sport- und Spielplatz" gemäß § 5 Absatz 2 Nr. 5 BauGB

Eine Darstellung nach § 5 Absatz 2 Nr. 2a) BauGB (Ausstattung des Gemeindegebiets mit Flächen für Sport und Spielanlagen) wurde nicht gewählt, da die Gemeinde am Standort des aufgelassenen Sportplatzes des ehemaligen Gymnasiums Franzburg keine unbegrüntem und gering begrüntem Sport- oder Spielflächen errichten will, wie beispielsweise Tennis- oder Reitplätze. Geplant ist die Anlage einer Grünfläche mit Sport- und Spielgeräten sowie Spielflächen für alle Generationen. Der Charakter einer Grünfläche soll dauerhaft prägend sein.

Für die Zweckbestimmung wird ein kombiniertes Planzeichen "Sport- und Spielplatz" gewählt, da am Standort des ehem. Fichte-Stadions keine Sportanlagen im eigentlichen Sinne geplant sind, sondern Sport- und Spielflächen, die eine sportliche Betätigung ermöglichen. Der Übergang von Sport und Spiel ist hier fließend und soll in dem gemeinsamen Planzeichen zum Ausdruck gebracht werden.

## **I.8 Flächenbilanz**

Die bisherige Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan im Änderungsbereich, Sondergebiet "Seegaststätte" (0,4 ha), wird in öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sport- und Spielplatz" (0,4 ha) geändert.

## II. Umweltbericht

Auf der Grundlage des § 2a BauGB ist als Teil der Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ein Umweltbericht zu erstellen, in dem die in der Umweltprüfung untersuchten Umweltauswirkungen der Planung dargestellt werden. Der Umweltbericht wird auf der Grundlage der Anlage 1 zum Baugesetzbuch erstellt und durch die im Zuge der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange) vorgebrachten Hinweise zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ergänzt.

### II.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Franzburg hat das Ziel, die planerischen Voraussetzungen für die Anlage einer öffentlichen Grünfläche mit Sport- und Spielgeräten bzw. Spielflächen für alle Generationen am Franzburg-Richtenberger See zu schaffen.

### II.2 Darstellung der festgelegten Ziele des Umweltschutzes

Im Folgenden werden die in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes dargestellt, die für die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes von Bedeutung sind. Außerdem wird dargelegt, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden.

*Tabelle 1: Übersicht über die Ziele und Maßgaben des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung bei der Änderung des Flächennutzungsplanes*

Ziele/ Maßgaben des Umweltschutzes	Umsetzung bei Änderung des Flächennutzungsplans
<i>Ziele der Fachgesetze</i>	
Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden nach § 1a BauGB	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nutzung des aufgelassenen Sportplatzes für die Anlage der öffentlichen Grünfläche anstelle einer Neuinanspruchnahme diesbezüglich nicht vorbelasteter Flächen</li> </ul>
Gewässerschutzstreifen gem. § 29 Abs. 1 NatSchAG M-V	<ul style="list-style-type: none"> <li>Lage des Vorhabens außerhalb des 50 m-Gewässerschutzstreifen des Franzburg-Richtenberger Sees</li> </ul>
Waldschutz gem. § 1 LWaldG M-V	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine Inanspruchnahme von Waldflächen</li> </ul>

Ziele/ Maßgaben des Umweltschutzes	Umsetzung bei Änderung des Flächennutzungsplans
<i>Zielvorgaben der Fachpläne (GLRP VP, LUNG M-V 2009)</i>	
<p>Franzburg-Richtenberger See: Bereich mit herausragender Bedeutung für die Sicherung ökologischer Funktionen (Vorschlaggebiet für Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege)</p> <p>Uferbereiche des Sees: Bereich mit besonderer Bedeutung für die Entwicklung ökologischer Funktionen (Vorschlaggebiet für Vorbehaltsgebiete Naturschutz und Landschaftspflege)</p> <p>Franzburg-Richtenberger See: ungestörte Entwicklung des Sees, Überführung der Randbereiche in eine extensive Nutzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nutzung eines vorbelasteten Standortes (Eiscafé, Parkplatz, Hundesportplatz, Rad- und Wanderwege) mit Abschirmung zum See durch vorhandene Gehölzbestände</li> </ul>
<i>Ausgewählte Zielvorgaben des Landschaftsplanes der Stadt Franzburg (2008)</i>	
Erhalt von Böden mit einer besonderen Schutzwürdigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nutzung eines Standorts mit anthropogen vorgeprägten Bodenverhältnissen (aufgelassener Sportplatz)</li> </ul>
Schutz und Entwicklung von Gewässerrandbereichen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Lage des Vorhabens außerhalb des 50 m-Gewässerschutzstreifens (s.o.)</li> </ul>
Schutz des Franzburg-Richtenberger Sees und seiner Umgebung als bedeutendes Rast- und Nahrungsgebiet für Zugvögel und als Brutgebiet	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nutzung eines vorbelasteten Standortes (Eiscafé, Parkplatz, Hundesportplatz, Rad- und Wanderwege) mit Abschirmung zum See durch vorhandene Gehölzbestände</li> </ul>
Schutz und Pflege von Bereichen mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung	<ul style="list-style-type: none"> <li>landschaftliche Neugestaltung einer Brachfläche mit Chance zur Aufwertung des Landschaftsbildes.</li> </ul>
Förderung des Natur- und Landschaftserlebens	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anlage eines Freiluft-Spielplatzes</li> <li>Aufstellen von Informationstafeln zur heimischen Fauna</li> </ul>
Maßnahme M 11 im Landschaftsplan: Umbau der Pappelpflanzung am Fichtestadion	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterpflanzung des Pappelbestandes mit standortgerechten, heimischen Gehölzen</li> </ul>

## II.3 Beschreibung und Bewertung der potenziellen Umweltauswirkungen

### II.3.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands und der Umweltmerkmale

Grundlage für die Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands und der Umweltmerkmale ist im Wesentlichen der Landschaftsplan der Stadt Franzburg sowie eine Vorortbegehung am 02.07.2015.

#### II.3.1.1 Boden

Die Bodenverhältnisse des Änderungsbereichs sind durch die Anlage des an diesem Standort vorhandenen aufgelassenen Sportplatzes anthropogen stark überprägt. Natürli-

che Bodenverhältnisse sind nicht mehr zu erwarten. Der Natürlichkeitsgrad der Bodenverhältnisse wird damit als gering bewertet. Eine besondere Bedeutung für den Bodenschutz liegt nicht vor. Ebenso sind im Änderungsbereich keine geomorphologische Besonderheiten, wie z.B. Dünen, Endmoränen oder Oser, vorhanden. Den Bodenverhältnissen wird damit nur eine allgemeine Bedeutung beigemessen.

### **II.3.1.2 Wasser**

#### ***Oberflächengewässer***

Im Änderungsbereich selbst befinden sich keine Oberflächengewässer. Im unmittelbaren Umfeld befindet sich der Franzburg-Richtenberger See, der im Jahr 2006 als Kompensationsmaßnahme zum Neubau der Ostseeautobahn A 20 wiederhergestellt wurde.

Der Franzburg-Richtenberger See besitzt als Kompensationsfläche und der sich inzwischen wieder eingestellten heimischen Fauna und Flora eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.

#### ***Grundwasser***

Der Grundwasserflurabstand beträgt im Änderungsbereich gemäß LABL 1996  $> 2$  bis  $\leq 5$  m. Das Grundwasserdargebot ist  $> 10.000$  m<sup>3</sup>/d (Klasse d). Die Grundwasserneubildungsrate liegt bei 20 bis 25 %. Das Grundwasser gilt gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen als ungeschützt.

Die Bedeutung des Grundwasservorkommens im Änderungsbereich wird gemäß LABL 1996 als sehr hoch bewertet.

### **II.3.1.3 Klima/ Luft**

Der Änderungsbereich liegt im Übergangsbereich zwischen dem ozeanisch geprägten subatlantischen und dem kontinentalen Klima sowie im Übergangsbereich zwischen dem Küstenklima der Ostsee und dem Binnenlandklima. Da sich diese makroklimatischen Verhältnisse dem Wirkungskreis der vorliegenden Planung entziehen, werden sie im Folgenden nicht weiter vertieft.

Lokalklimatisch besitzt der Änderungsbereich keine besondere Bedeutung. Er steht in keiner Verbindung mit klimatisch belasteten Räumen, wie z.B. Siedlungskernen.

Die vorhandenen Vegetationsstrukturen sind von allgemeiner Bedeutung für das Schutzgut Klima/Luft, wie z.B. für die Luftregeneration oder die Staubbindung.

#### **II.3.1.4 Pflanzen/ Tiere, biologische Vielfalt**

Der Änderungsbereich umfasst den südlichen Teil des nicht mehr genutzten Sportplatzgeländes und stellt sich heute als offene Rasenfläche mit einem höheren Kräuteranteil und ausgeprägten Blühaspekten dar (PEG). Im Bereich der ehemaligen umlaufenden Aschebahn, die im Gelände noch sichtbar ist, ist die Vegetationsdecke etwas schütterer ausgeprägt. An der Ostgrenze des ehemaligen Sportplatzgeländes ist eine Pappel-/ Birkenanpflanzung mit einer überwiegend nichtheimischen Strauchunterpflanzung vorhanden (PWY/PWX). Darüber hinaus befinden sich an der Südgrenze des ehemaligen Sportplatzes Siedlungsgebüsche mit überwiegend nichtheimischen Arten (PHY).

Der Baum- und Gehölzbestand des Änderungsbereichs ist potentieller Lebensraum von Fledermäusen und Brutvögeln. Darüber hinaus kann ein Vorkommen von Amphibien im Gehölzbereich nicht völlig ausgeschlossen werden. Aufgrund der Vorbelastung sind im Gehölzbestand jedoch keine Vorkommen störungssensibler Arten zu erwarten.

Die zentrale, offene Rasenfläche des ehemaligen Sportplatzes ist als faunistischer Lebensraum nur eingeschränkt von Bedeutung. Dieser Bereich ist von angrenzenden Störwirkungen (ausgehend vom Parkplatz, Eiscafé, Hundesportplatz, der Landesstraße sowie allgemein von der Frequentierung des Bereichs durch Spaziergänger) nicht abgeschirmt und bietet der heimischen Fauna zudem wenig Lebensraumnischen.

Für den Fischotter bietet der Änderungsbereich keine geeigneten Lebensraumstrukturen (keine Feuchtstrukturen, keine potentiellen Nahrungsflächen).

Der Änderungsbereich ist somit als Lebensraum für die heimische Fauna und Flora nur von allgemeiner Bedeutung.

#### **II.3.1.5 Landschaftlicher Freiraum**

Der Änderungsbereich stellt keinen qualifizierten landschaftlichen Freiraum dar.

#### **II.3.1.6 Landschaft**

Der Änderungsbereich gehört zur Landschaftsbildregion der eiszeitlich geprägten Landschaften Nordostdeutschlands und befindet sich hier gemäß der landesweiten Analyse und Bewertung der Landschaftspotentiale in Mecklenburg-Vorpommern (LABL 1996) im Landschaftsbildraum III 5-19 "Niederungsgebiet zwischen Richtenberg-Franzburg" (Bewertung mittel bis hoch). Aufgrund des zwischenzeitlich wiederhergestellten Franzburg-Richtenberger Sees verfügt dieser Landschaftsbildraum aktuell über einen höheren Wert (hoch bis sehr hoch).

Das Landschaftsbild bezogen auf den Änderungsbereich wirkt gestört. Landschaftsbildprägend wirkt das Schuppenensemble des Eiscafés mit seiner standortuntypischen Eingrünung (Fichten- und Lebensbaumhecken), der ungeordnete Parkplatz, der aufgelassene Sportplatz mit seiner landschaftsuntypischen Pappel- und Birkenabpflanzung und der in Richtung Süden nicht eingegrünte Hundesportplatz. Aufgrund dieser anthropogenen Überprägungen und der daraus resultierenden Störwirkungen wird dem Landschaftsbild des Änderungsbereichs insgesamt ein mittlerer Wert beigemessen. Das Landschaftsbild ist damit von allgemeiner Bedeutung.

#### **II.3.1.7 Mensch/ Erholungseignung**

Der Änderungsbereich besitzt aktuell nur eine eingeschränkte Erholungsfunktion. Verweilmöglichkeiten (Sitzbänke, Rastplätze, Aussichtspunkte, Liegewiese etc.) bestehen nicht, so dass ein dauerhafter Aufenthalt für Erholungszwecke im Änderungsbereich nicht möglich ist.

Der Änderungsbereich besitzt aufgrund seiner Lage in unmittelbarer Nachbarschaft zum Franzburg-Richtenberger See eine besonders hohe Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung. Die Bedeutung des Änderungsbereiches für die Erholungsfunktion wird damit als sehr hoch bewertet.

#### **II.3.1.8 Kultur- und Sachgüter**

Kultur- und Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand innerhalb des Änderungsbereichs nicht vorhanden. Der Sportplatz wird nicht mehr genutzt.

#### **II.3.1.9 Schutzgebiete und Schutzobjekte**

##### ***Europäische Vogelschutz- und FFH-Gebiete***

Im räumlichen Zusammenhang mit dem Änderungsbereich befinden sich weder europäischen Vogelschutzgebiete, noch FFH-Gebiete.

##### ***Naturschutzgebiet***

Der Änderungsbereich grenzt an das geplante Naturschutzgebiet "Richtenberger See" an.

### **II.3.1.10 Wechselwirkungen**

Die zu betrachtenden Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Im Rahmen der Umweltprüfung sind neben den einzelnen Schutzgütern auch die Wechselwirkungen unter diesen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 i BauGB zu berücksichtigen.

## **II.3.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung**

### **II.3.2.1 Auswirkungen auf Schutzgebiete**

#### ***Europäische Vogelschutz- und FFH-Gebiete***

Im räumlichen Zusammenhang mit dem Änderungsbereich befinden sich weder europäischen Vogelschutzgebiete, noch FFH-Gebiete. Erhebliche Auswirkungen auf europäische Schutzgebiete sind damit grundsätzlich auszuschließen.

#### ***Naturschutzgebiet***

Das Vorhaben hat keine erheblichen Auswirkungen auf das angrenzende geplante Naturschutzgebiet „Richtenberger See“. Flächen innerhalb des Naturschutzgebietes werden für das Vorhaben nicht in Anspruch genommen. Mögliche erhebliche Störwirkungen auf die charakteristische Tier- und Pflanzenwelt des Sees sind aufgrund des vorhandenen abschirmenden Gehölzbestandes des ehemaligen Sportplatzes und der anthropogenen Vorbelastung des Raumes nicht zu erwarten (Wanderweg am See, angrenzender Rad- und Pilgerweg, Parkplatzfläche, Hundesportplatz, Eiscafé).

### **II.3.2.2 Auswirkungen auf die Schutzgüter**

#### ***Boden***

Mit dem Vorhaben sind kleinflächige Versiegelungen verbunden (z.B. durch das Aufstellen einer Schutzhütte oder die Anlage von Plätzen und Wege sowie durch das Aufstellen von Spielgeräten). Betroffen sind ausschließlich Böden allgemeiner Bedeutung (Böden, die durch die Anlage des Sportplatzes bereits anthropogen überprägt sind).

#### ***Wasser***

Mit dem Vorhaben sind kleinflächige Versiegelungen verbunden, die sich jedoch nicht auf die Grundwasserneubildungsfunktion erheblich auswirken können. Das anfallende Niederschlagswassers kann im Seitenraum der versiegelten Flächen versickern.

### ***Klima/ Luft***

Aufgrund der verhältnismäßig geringen geplanten Neuversiegelung sind keine erheblichen Auswirkungen auf das lokale Klima und die Luftqualität zu erwarten.

### ***Pflanzen/ Tiere, biologische Vielfalt***

Durch die geplanten Versiegelungen ist ein kleinflächiger Lebensraumverlust mit allgemeiner Bedeutung für die heimische Fauna und Flora zu erwarten.

Durch die Anlage der Grünfläche besteht jedoch auch die Chance zur Schaffung bzw. zur Aufwertung von Lebensräumen für wenig störungssensible Arten der heimischen Fauna und Flora (z.B. durch das Aufhängen von Fledermaus- und Vogelnistkästen, die Anlage von Lesesteinhaufen, das Aufstellen eines Insektenhotels und durch die Pflanzung von standortgerechten heimischen Gehölzen).

Informationstafeln können zudem Auskunft über die wertvolle Fauna und Flora der angrenzenden Landschaftsräume geben mit dem Ziel, die Schönheit, Einzigartigkeit und Schutzwürdigkeit der angrenzenden Lebensräume zu vermitteln und um damit letztlich auch einen verantwortungsbewussten Umgang mit Natur und Landschaft im allgemeinen zu fördern.

### ***Landschaft***

Das Landschaftsbild des Bereichs wird im Zuge der Anlage der Grünfläche durch Baum- und Strauchpflanzungen neu gestaltet. Es besteht damit eine Chance zur Aufwertung des Landschaftsbildes.

### ***Mensch/ Erholungseignung***

Die Erholungseignung des Gebiets wird durch die geplante öffentliche Grünfläche mit Spielgeräten für alle Generationen qualitativ aufgewertet. Außerdem kann die Grünfläche von Radwanderern als Rastplatz genutzt werden.

### ***Kultur- und Sachgüter***

Im Änderungsbereich sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden. Folglich sind keine Auswirkungen zu erwarten.

### **II.3.2.3 Artenschutzrechtliche Anforderungen**

Der Änderungsbereich bietet - im Gegensatz zu seinem sensiblen Umfeld - aufgrund seiner anthropogenen Vorbelastung nur eingeschränkte Ansiedlungsmöglichkeiten für Arten des Anhang IV FFH-RL und europäische Vogelarten.

Habitatpotentiale bestehen insbesondere für Fledermäuse (Quartiermöglichkeiten im vorhandenen Baumbestand, Jagdhabitat) und für einzelne Vogelarten (wie z.B. gehölzbrütende Vogelarten). Darüber hinaus kann ein Vorkommen von Amphibien nicht völlig ausgeschlossen werden.

Da mit der Anlage der geplanten Grünfläche grundsätzlich keine Baumfällungen verbunden sind, sind keine Schädigungen von Fortpflanzungsstätten und keine damit verbundenen Tötungen von einzelnen Fledermäusen oder Vögeln bzw. keine Zerstörung von Nestern und Gelegen zu erwarten.

Aufgrund der Vorbelastung des Raumes ist darüber hinaus auch nicht mit einem Brutvorkommen störanfälliger Vogelarten zu rechnen, so dass auch keine Brutaufgaben durch baubedingte Störwirkungen zu erwarten sind.

Eine Tötung von einzelnen möglicher Weise vorkommenden Amphibien kann jedoch im Zuge der Herrichtung der Fläche nicht 100%ig ausgeschlossen werden. Da für die Herstellung der Fläche jedoch nur kleinere lokal eng begrenzte Bauvorgänge erforderlich sind und der ehemalige Sportplatz keinen Schwerpunktlebensraum von Amphibien darstellt, ist das zu erwartende Tötungsrisiko dem individuellen Lebensrisiko gleichzusetzen.

Es ist damit nicht zu erwarten, dass mit der Umsetzung des Vorhabens artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgelöst werden.

Aufgrund der Abschirmung des Änderungsbereiches zum Franzburg-Richtenberger See mit Gehölzpflanzungen, angrenzender Nutzungen (z.B. Hundesportplatz, Rundwanderweg am See) und der Einordnung des Vorhabens in die Kulisse des Stadtrandes sind darüber hinaus auch keine artenschutzrechtlichen Konflikte bezogen auf die faunistischen Lebensräume am Franzburg-Richtenberger See (Rastplatzfunktion für nordische Gänse, Brutplatzfunktion für die heimische Avifauna, Lebensraum des Fischotters) zu erwarten.

Für das Vorhaben bestehen damit keine besonderen artenschutzrechtlichen Anforderungen.

### II.3.2.4 Zusammenfassung der zu erwartenden Umweltauswirkungen

Tabelle 2: Zu erwartende Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter und ihre Bewertung

Schutzgut	Zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheblichkeit
<b>Boden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Versiegelung von naturhaushaltswirksamen Bodenflächen in einem geringen Umfang (Platzfläche, Schutzhütte, Spielgeräte)</li> </ul>	●
<b>Wasser</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verringerung von Flächen für die Versickerung des Niederschlagswassers durch Versiegelung (das anfallende Niederschlagswasser kann im Seitenraum der kleinflächig geplanten Versiegelungen versickern)</li> </ul>	●
<b>Klima/Luft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine erheblichen Umweltauswirkungen</li> </ul>	-
<b>Pflanzen/Tiere</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Versiegelung von Rasenflächen im Bereich der Platzflächen, Schutzhütte sowie der Spielgeräte</li> <li>Bepflanzung des Bereiches mit Chance zur Schaffung neuer faunistischer Lebensräume für wenig störanfällige Arten</li> </ul>	● -
<b>Landschaftsbild</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>landschaftliche Neugestaltung einer ungeordneten Fläche mit Chance zur Aufwertung des Landschaftsbildes</li> </ul>	+
<b>Mensch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufwertung der Erholungsfunktion (Schaffung von Sitz-, Spiel- und Sportmöglichkeiten)</li> </ul>	+
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine erheblichen Umweltauswirkungen (im Änderungsbereich sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden)</li> </ul>	-
<b>Wechselwirkungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine Verstärkung von Umweltauswirkungen durch sich negativ verstärkende Wechselwirkungen</li> </ul>	-

●●● sehr erheblich ●● erheblich ● weniger erheblich - nicht erheblich + positive Auswirkungen

### II.3.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung und unterlassener Pflege würde sich das Gelände schrittweise langfristig wiederbewalden. Bei Durchführung einer extensiven Pflege könnte sich auch eine Wiese mit verschiedenen Blühaspekten entwickeln. Das Biotopentwicklungspotential ist durch angrenzende Nutzungen (Landesstraße L 22, Rad- und Wanderweg, Spaziergänger, Hunde, Hundesportplatz, Eiscafé) allerdings eingeschränkt.

### II.3.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der geplanten Nutzungen

Zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen sind die folgenden Maßnahmen geplant:

- Reduzierung der Versiegelung auf das zwingend erforderliche Maß

- Durchführung von Biotop- und Baumschutzmaßnahmen nach DIN 18 920 während der Bauphase
- Verwendung von standortgerechten heimischen Laubgehölzen bei der Bepflanzung der Grünanlage

### **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

Die geringfügigen geplanten Neuversiegelungen können über die geplanten Bepflanzungen kompensiert werden.

### **II.3.5 Anderweitige Planungsmöglichkeiten/Alternativen**

Die Stadt Franzburg beabsichtigt, das Umfeld des Franzburg-Richtenberger Sees für eine behutsame Erholungsnutzung weiter zu erschließen. Zu diesem Zweck soll eine öffentliche Grünfläche mit Sport- und Spielmöglichkeiten angelegt werden. Hierfür bietet sich der Standort des aufgelassenen Sportplatzes des ehemaligen Gymnasiums Franzburg an. Dieser Bereich ist bereits anthropogen erheblich vorbelastet.

Alternative Standorte mit vergleichbaren Standortvorzügen bestehen im Gemeindegebiet am Franzburg-Richtenberger See nicht.

## **II.4 Zusätzliche Angaben**

### **II.4.1 Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung**

Die Umweltprüfung erfolgte im Wesentlichen auf der Grundlage vorhandener Daten. Es wurden hierbei der Landschaftsplan der Stadt Franzburg sowie Daten der Landesweiten Analyse und Bewertung der Landschaftspotentiale in M-V (LABL 1996) und des Kartenportal des LUNG M-V genutzt. Für das Schutzgut Tiere erfolgte darüber hinaus eine Potentialabschätzung der Lebensraumeignung des vorliegenden Gebietes. Für die Erfassung und Bewertung der Biotopsituation und des Schutzgutes Landschaft wurde ergänzend eine Vorortbegehung vorgenommen.

### **II.4.2 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen bei der Durchführung der geplanten Maßnahmen auf die Umwelt (Monitoring)**

Gemäß § 4c BauGB haben die Gemeinden erhebliche Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten können, zu überwachen (Monitoring). Ziel ist es, eventuelle unvorhergesehene, nachteilige Auswirkungen zu ermitteln und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Es wird davon ausge-

gangen, dass im Rahmen der routinemäßigen Überwachung durch die Fachbehörden erhebliche nachteilige und unvorhergesehene Umweltauswirkungen den Fachbehörden zur Kenntnis gelangen.

Zur Erfassung unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen erfolgen stichprobenartige Vorortbegehungen. Kontrolliert werden insbesondere bauzeitliche Schutzmaßnahmen, um eventuelle Baumbeschädigungen oder sonstige Gehölzschäden zu vermeiden. Darüber hinaus werden während der Unterhaltungsphase visuelle und optische Wirkungen hinsichtlich möglicher erheblicher Umweltauswirkungen geprüft (optisches Erscheinungsbild der Grünfläche, Vermüllung, Eingrünung, Zustand der Spielgeräte und -felder sowie der Sportfelder). Weiterhin werden die Fledermaus- und Vogelbrutkästen regelmäßig hinsichtlich ihrer Funktionsfähigkeit kontrolliert.

## **II.5 Zusammenfassung**

Die Stadt Franzburg beabsichtigt, das Umfeld des Franzburg-Richtenberger Sees für eine behutsame Erholungsnutzung weiter zu erschließen. Zu diesem Zweck ist die Gestaltung einer öffentlichen Grünfläche mit Erlebnisspielplatz für alle Generationen vorgesehen. Eine ca. 4.000 m<sup>2</sup> große Fläche auf dem nicht mehr genutzten Sportplatz des ehemaligen Gymnasiums Franzburg (Fichte-Stadion) nördlich der Stadt in unmittelbarer Nachbarschaft zum Franzburg-Richtenberger See steht hierfür zur Verfügung.

Der Bereich der 1. Änderung umfasst den südlichen Teil des nicht mehr genutzten Sportplatzes des ehemaligen Gymnasiums Franzburg (Fichte-Stadion, Flurstücke 168/10, 168/11 und 167/4, Flur 1 der Gemarkung Franzburg) in einer Größe von ca. 0,4 ha.

Der nördliche Teil des ehemaligen Sportplatzes wird inzwischen als Hundesportplatz genutzt. Südlich grenzt eine Parkplatzfläche an. Westlich befindet sich ein Eiscafé.

Auf der Grundlage vorhandener Daten wurde eine Bestandsaufnahme für die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen/Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie Schutzgebiete und Schutzobjekte vorgenommen. Hierfür wurden insbesondere der Landschaftsplan der Stadt Franzburg sowie Daten der Landesweiten Analyse und Bewertung der Landschaftspotentiale in M-V (LABL 1996) und des Kartenportals des LUNG M-V genutzt.

Der aufgelassene Sportplatz stellt sich aktuell als offene Rasenfläche mit einem höheren Kräuteranteil und ausgeprägten Blühaspekten dar. Im Bereich der ehemaligen umlaufenden Aschebahn, die im Gelände noch sichtbar ist, ist die Vegetationsdichte etwas schütterer ausgeprägt. An der Ostgrenze des ehemaligen Sportplatzgeländes ist eine Pappel-/Birkenanpflanzung mit einer überwiegend nichtheimischen Strauchunterpflanzung vorhanden. Darüber hinaus befinden sich an der Südgrenze des ehemaligen Sportplatzes Siedlungsgebüsche mit überwiegend nichtheimischen Arten.

Im Ergebnis der Umweltprüfung, in der die Belange der Schutzgüter einzeln und auch deren Wechselbeziehungen betrachtet wurden, wurde festgestellt, dass nur geringe Auswirkungen auf Natur und Landschaft bei Umsetzung des geplanten Vorhabens zu erwarten sind, verursacht im Wesentlichen durch kleinflächige Versiegelungen im Zuge der Anlage der Grünfläche (Wege- und Platzflächen, Standorte von Sport- und Spielgeräten, Standort einer Schutzhütte).

Zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen sind die folgenden Maßnahmen geplant: Reduzierung der Versiegelung auf das zwingend erforderliche Maß, Durchführung von Biotop- und Baumschutzmaßnahmen nach DIN 18 920 während der Bauphase sowie Verwendung von standortgerechten heimischen Laubgehölzen bei der Bepflanzung der Fläche.

Die zu erwartenden, kleinflächigen Versiegelungen sind durch Baum- und Gehölzpflanzungen im Änderungsbereich grundsätzlich kompensierbar.

Es werden somit durch die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Franzburg keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen planerisch vorbereitet.

### **III. Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Franzburg**

Gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB ist der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes eine zusammenfassende Erklärung beizufügen. Sie soll darlegen, in welcher Art und Weise die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Verfahren berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen die Planinhalte nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden Alternativen gewählt wurden.

#### **III.1 Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange**

Für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Franzburg wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind im Umweltbericht dargestellt. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung zum Flächennutzungsplan.

Für die Erfassung der Umweltbelange erfolgte eine Vorortbegehung mit Biotopkartierung. Außerdem wurde der Landschaftsplan der Stadt Franzburg und die sonstige verfügbare relevante Fachliteratur ausgewertet. Eine weitere wichtige Informationsquelle stellte das Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie dar.

Das Plangebiet umfasst den südlichen Teil des nicht mehr genutzten Sportplatzes des ehemaligen Gymnasiums Franzburg (Fichte-Stadion) und befindet sich damit in unmittelbarer Nachbarschaft zum Franzburg-Richtenberger See.

Der aufgelassene Sportplatz stellt sich aktuell als offene Rasenfläche mit einem höheren Kräuteranteil und ausgeprägten Blühaspekten dar. Im Bereich der ehemaligen umlaufenden Aschebahn, die im Gelände noch sichtbar ist, ist die Vegetationsdecke etwas schütterer ausgeprägt. An der Ostgrenze des ehemaligen Sportplatzgeländes ist eine Pappel-/ Birkenanpflanzung mit einer überwiegend nichtheimischen Strauchunterpflanzung vorhanden. Darüber hinaus befinden sich an der Südgrenze des ehemaligen Sportplatzes Siedlungsgebüsche mit überwiegend nichtheimischen Arten.

Im Ergebnis der Umweltprüfung, in der die Belange der Schutzgüter einzeln und auch deren Wechselbeziehungen betrachtet wurden, wurde festgestellt, dass nur geringe Auswirkungen auf Natur und Landschaft bei Umsetzung des geplanten Vorhabens zu erwarten sind, verursacht im Wesentlichen durch kleinflächige Versiegelungen im Zuge der Anlage der Grünfläche (Wege- und Platzflächen, Standorte von Sport- und Spielgeräten, Standort einer Schutzhütte).

Zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen sind die folgenden Maßnahmen geplant: Reduzierung der Versiegelung auf das zwingend erforderliche Maß, Durchführung von Biotop- und Baumschutzmaßnahmen nach DIN 18 920 während

der Bauphase sowie Verwendung von standortgerechten heimischen Laubgehölzen bei der Bepflanzung der Fläche. Außerdem bleiben die Gehölzbestände, die den Änderungsbereich zum Franzburg-Richtenberger See abschirmen, erhalten.

Die zu erwartenden, kleinflächigen Versiegelungen sind durch Baum- und Gehölzpflanzungen im Änderungsbereich grundsätzlich kompensierbar.

Es werden somit durch die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Franzburg keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen planerisch vorbereitet.

### **III.2 Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Es wurden die folgenden Beteiligungsverfahren durchgeführt:

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit**

- frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Rahmen des öffentlichen Teils der Sitzung der Stadtvertreter am 18.08.2015
- Entwurfsbeteiligung erfolgte durch eine öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 15.10.2015 bis 16.11.2015

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

#### **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

- frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 27.07.2015
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 22.10.2015

Im Zuge der Behördenbeteiligung wurden im Wesentlichen die folgenden umweltrelevanten Hinweise, Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht:

#### Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, Stellungnahmen vom 14.09.2015 und 13.11.2015

- Hinweise zur Bepflanzung der Grünfläche (Verwendung von standortgerechten heimischen Arten bei der Anlage neuer Gehölzflächen, Ersetzen von vorhandenen nichtheimischen Sträuchern durch heimische Arten, dichte Abpflanzung der

Ostseite der Fläche zur Vermeidung optische Störwirkungen auf die Vogelwelt der angrenzenden Flächen)

- Hinweis auf die erforderliche Abstimmung der geplanten Informationstafeln zum Naturschutz mit der Unteren Naturschutzbehörde

Die Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde werden im Zuge der Realisierung der Grünfläche berücksichtigt. Eine Pflanzung von heimischen Gehölzen liegt auch im Interesse der Stadt, da die Stadt mit der Anlage der Grünfläche auch umwelterzieherische Zielstellungen erfolgt. Die Inhalte der Informationstafeln werden mit der UNB abgestimmt.

#### Naturschutzbund (NABU) Nordvorpommern, Stellungnahme vom 31.08.2015

- Hinweise auf die störungsempfindliche Tierwelt des Richtenberger Sees (insbesondere Brut- und Rastvögel sowie Fischotter und Biber)
- Hinweis auf den Mühlgrundpark in Franzburg als alternativen Standort mit geringerem naturschutzfachlichen Konfliktpotenzial
- Hinweise zur Gestaltung der Grünfläche, z.B. Anlage einer Blumenwiese anstatt eines Kleinspielfeldes
- Hinweise zu Vogelnist- und Fledermauskästen sowie zu Lesesteinhäfen als Tierlebensräume

Die Hinweise des NABU zur störungsempfindlichen Tierwelt des Richtenberger Sees werden beachtet. Die vorhandenen Gehölzbestände, die den Standort der geplanten Grünfläche zum See hin abschirmen, bleiben erhalten und werden z.T. durch Nachpflanzungen verdichtet. Ebenso werden die Hinweise zu den Vogelnist- und Fledermauskästen sowie zu den Lesesteinhäfen als Tierlebensräume berücksichtigt. Sollte sich zeigen, dass die Kästen nicht angenommen werden, werden diese in Rücksprache mit dem Naturschutz an anderen besser geeigneten Standorten aufgehängt.

Die Hinweise zum Mühlgrundpark als alternativer Standort sowie zur Anlage einer Blumenwiese anstatt eines Kleinspielfeldes können nicht beachtet werden, da diese dem Planungsziel der Stadt entgegen stehen, das Seeumfeld für eine behutsame Erholungsnutzung zu erschließen.

### **III.3 Gründe für die Planinhalte nach Abwägung mit in Betracht kommenden Alternativen**

Die Stadt Franzburg beabsichtigt, das Umfeld des Franzburg-Richtenberger Sees für eine behutsame Erholungsnutzung weiter zu erschließen. Zu diesem Zweck soll eine öffentliche Grünfläche mit Sport- und Spielmöglichkeiten angelegt werden. Hierfür bietet

sich der Standort des aufgelassenen Sportplatzes des ehemaligen Gymnasiums Franzburg an. Dieser Bereich ist bereits anthropogen erheblich vorbelastet.

Alternative Standorte mit vergleichbaren Standortvorzügen bestehen im Gemeindegebiet am Franzburg-Richtenberger See nicht.

Entsprechend der dargestellten Planungsabsichten der Stadt Franzburg ist für den Änderungsbereich die folgende Flächendarstellung geplant:

- öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sport- und Spielplatz" gemäß § 5 Absatz 2 Nr. 5 BauGB

Eine Darstellung nach § 5 Absatz 2 Nr. 2a) BauGB (Ausstattung des Gemeindegebiets mit Flächen für Sport und Spielanlagen) wurde nicht gewählt, da die Gemeinde am Standort des aufgelassenen Sportplatzes des ehemaligen Gymnasiums Franzburg keine unbegrünten und gering begrünten Sport- oder Spielflächen errichten will, wie beispielsweise Tennis- oder Reitplätze. Geplant ist die Anlage einer Grünfläche mit Sport- und Spielgeräten sowie Spielflächen für alle Generationen. Der Charakter einer Grünfläche soll dauerhaft prägend sein.

Für die Zweckbestimmung wird ein kombiniertes Planzeichen "Sport- und Spielplatz" gewählt, da am Standort des ehem. Fichte-Stadions keine Sportanlagen im eigentlichen Sinne geplant sind, sondern Sport- und Spielflächen, die eine sportliche Betätigung ermöglichen. Der Übergang von Sport und Spiel ist hier fließend und soll in dem gemeinsamen Planzeichen zum Ausdruck gebracht werden.

### **Quellenverzeichnis**

Landschaftsplan der Stadt Franzburg, erstellt im Auftrag der Stadt Franzburg von der UmweltPlan GmbH Stralsund, 2008.

LABL 1996: Landesweite Analyse und Bewertung der Landschaftspotentiale in Mecklenburg-Vorpommern, hrsg. vom Landesamt für Umwelt und Naturschutz M-V

Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php>), Internetabfrage 06/07/2015